

Vereinsvorstand

Marbacher Ruderverein – Postfach 1257 - 71672 Marbach

An die  
Mitglieder des Marbacher Rudervereins

Im Januar 2012

**EINLADUNG**

Liebe Vereinsmitglieder,

zur Mitgliederversammlung des Marbacher Ruderverein von 1920 e.V. am

**Freitag, 17.02.2012, 19:30 Uhr**

laden wir Sie in das Bootshaus ein.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Schatzmeisters
3. Bericht des Rechnungsprüfers
4. Entlastungen
5. Genehmigung des Haushaltsvorschlages 2012 und Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
6. Wahl der Ältestenratsmitglieder und des Rechnungsprüfers
7. Bestätigung der Vereinsjugendleiterin
8. Satzungsänderung
9. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind laut Satzung mindestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorsitzenden einzureichen.

Für den Vereinsvorstand



Vorsitzender

Vorgeschlagene Satzungsänderungen nachfolgend

Mitglied im  
Deutschen  
Ruderverband

Bootshaus:  
Mühlwert 1  
71672 Marbach

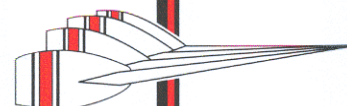
Gaststätte Bootshaus  
Tel. 07144/6520

Banken:  
Kreissparkasse  
Ludwigsburg  
Konto 3 605 804  
(BLZ 604 500 50)

Volksbank  
Ludwigsburg  
Konto 531 200 000  
(BLZ 604 901 50)

E-mail: post@  
marbacher-ruderverein.de

Homepage: www.  
marbacher-ruderverein.de



# MRV-SATZUNGSÄNDERUNGSVORSCHLAG 2012

## Satzung 2010

## Satzungsänderung 2012

<p><b>§ 15 Mitgliederversammlung</b></p> <p>1. Der Vorsitzende beruft alljährlich, spätestens <b>acht Wochen</b> nach Beginn des Geschäftsjahres, eine Mitgliederversammlung ein, zu der die Mitglieder mindestens zwei Wochen vorher schriftlich oder mit Anzeige in der Marbacher Zeitung oder den Vereinsmitteilungen unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuladen sind.</p>	<p><b>§ 15 Mitgliederversammlung</b></p> <p>1. Der Vorsitzende beruft alljährlich, spätestens <b>sechs Monate</b> nach Beginn des Geschäftsjahres, eine Mitgliederversammlung ein, zu der die Mitglieder mindestens zwei Wochen vorher schriftlich oder mit Anzeige in der Marbacher Zeitung oder den Vereinsmitteilungen unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuladen sind.</p> <p><i>(ÄNDERUNG des Zeitraumes bis zu welchem die Mitgliederversammlung stattfinden muss. Die Steuerberatungsgesellschaft, die unseren Jahresabschluss neuerdings erstellt, benötigt hierfür mehr Zeit.)</i></p>
<p><b>§ 19 Vereinsjugend</b></p> <p>1. Die Vereinsjugend ist die Jugendorganisation des Marbacher Rudervereins. Sie hat sich eine Jugendordnung gegeben, die vom Vereinsvorstand bestätigt worden ist.</p> <p>2. -----</p> <p>3. Auf der Jugendvereinsversammlung, an der alle anwesenden jugendlichen Mitglieder stimmberechtigt sind, ist ein Vereinsjugendleiter und ein Stellvertreter, von denen mindestens einer jugendliches Mitglied sein soll, <b>jeweils für zwei Jahre</b> zu wählen. § 15, Abs. 6, 7 und 8 gelten entsprechend.</p>	<p><b>§ 19 Vereinsjugend</b></p> <p>1. Die Vereinsjugend ist die Jugendorganisation des Marbacher Rudervereins. Sie hat sich eine Jugendordnung gegeben, die vom Vereinsvorstand bestätigt worden ist. <b>Änderungen der Jugendordnung sind vom Vereinsvorstand zu bestätigen.</b></p> <p>2. -----</p> <p>3. Auf der Jugendvereinsversammlung, an der alle anwesenden jugendlichen Mitglieder stimmberechtigt sind, ist ein Vereinsjugendleiter und ein Stellvertreter, von denen mindestens einer jugendliches Mitglied sein soll, zu wählen. <b>Die Dauer der Amtsperiode regelt die Jugendordnung.</b> § 15, Abs. 6, 7 und 8 gelten entsprechend.</p> <p><i>(PRÄZISIERUNG von § 19, 1.) (ANPASSUNG von § 19, 3. an die geänderte Jugendordnung. Die Formulierung ist so gewählt, dass mögliche künftige Änderungen der Jugendordnung in diesem Bereich keine Satzungsänderungen mehr nach sich ziehen)</i></p>

**Die bisherige Satzung 2010 kann auf der MRV-Homepage unter „Intern“ eingesehen und ausgedruckt werden.**